



Für unsere Kinder und Jugendlichen

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE LANDKREIS STADE

Kinderfreundliche Kommune
Landkreis Stade

unicef für jedes Kind
Deutsches Kinderhilfswerk

AKTIONSPLAN
2026 – 2029









LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft


© gpointstudio_freepik






© altanaka_photocase





VORWORT LANDRAT

Seit mehr als 30 Jahren sind Kinderrechte in Deutschland gesetzlich verankert. Ich glaube, dass in dieser Zeit viel erreicht wurde – aber dass wir noch viel tun müssen, um Kinderrechte im Alltag wirksam werden zu lassen. Insbesondere während der Corona-Pandemie hatten Politik und Gesellschaft Kinder und Jugendliche bei ihren Entscheidungen zu wenig im Blick.

Im Jahr 2023 entstand daher im Landkreis Stade die Idee, Kinderrechte im Verwaltungshandeln gezielt in den Blick zu nehmen und zu stärken. Da ein entsprechendes Programm für Landkreise zu diesem Zeitpunkt nicht existierte, regte mein Bildungsbüro den Verein «Kinderfreundliche Kommunen e.V.» dazu an, sein bisher auf Städte und Gemeinden ausgelegtes Programm für Landkreise zu erweitern.

Der Verein ist eine gemeinsame Initiative von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk und verfolgt das Ziel, kinderfreundlichere Lebensbedingungen in Kommunen zu schaffen. Glücklicherweise konnte der Verein schon bald sein Pilotprogramm für Landkreise aus der Taufe heben.

Nachdem der Kreistag am 25.09.2023 die Teilnahme am Programm beschlossen hatte, konnte ich im Juni 2024 die Vereinbarung mit dem Verein unterzeichnen. Damit haben wir uns auf den Weg gemacht, Deutschlands erster Landkreis mit dem Siegel «Kinderfreundliche Kommune» zu werden.

Das Kindeswohl in den Vordergrund zu rücken, so wie es die UN Kinderrechtskonvention fordert, heißt nicht nur Schulen zu bauen, Gewalt zu bekämpfen und Freizeitangebote zu schaffen – es ist weit mehr. Wenn Kinderbelange laut Art. 3 vorrangig zu berücksichtigen sind, dann müssen wir bereits bei vielen unserer Planungen und Beschlüssen auf die Bedürfnisse der Kinder achten.



Deshalb stehen in unserem Aktionsplan unter anderem eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UNKinderrechtskonvention sowie deren Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts im Fokus.

Im Rahmen des Projektes «Kinderfreundliche Kommune» haben wir die Kinderfreundlichkeit der Kreisverwaltung eingehend überprüft. Dazu haben 2025 nicht nur verschiedene Ressorts einen umfassenden Verwaltungsfragebogen ausgefüllt, sondern es wurden auch über 600 Kinder und Jugendliche im Landkreis zu ihrem Wohlbefinden, ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten im Landkreis und ihren Wünschen für die Zukunft befragt.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse und Workshops vor Ort wurden von Seiten des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. unter Mitwirkung einer Sachverständigenkommission, die bei Gesprächen vor Ort beteiligt war, Empfehlungen für den Landkreis ausgesprochen.

Der vorliegende Aktionsplan wurde aus diesen Empfehlungen in einem Prozess mit vielen Beteiligten entwickelt, ausgehend von unseren lokalen Herausforderungen und Potenzialen. Der Aktionsplan schließt mit einem Katalog der konkreten Maßnahmen, in dem Ziele, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorhaben festgelegt werden.

Lassen Sie uns für unsere Kinder diesen Weg zu einer kinderfreundlichen Kommune beschreiten! Uns gemeinsam wünsche ich dafür viel Mut, die notwendige Kraft und Ausdauer.

Ihr

Kai Seefried

Landrat des Landkreises Stade





ÜBER DEN LANDKREIS STADE

Der Landkreis Stade liegt im nordöstlichen Teil Niedersachsens in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hansestadt Hamburg. Er gehört der Metropolregion Hamburg an. Das Kreisgebiet von 1.266 km² erstreckt sich von Hamburg aus südwestlich der Elbe bis hin zur Ostemündung im Norden.

Der Landkreis hat insgesamt 215.945 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 37.944 Kinder und Jugendliche (Stand 31.12.2025). Das sind 17,6% der Bevölkerung.

Vor allem die Samtgemeinden im Norden und Westen des Landkreises sind ländlich geprägt. Der Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren ist im Norden in der Samtgemeinde Nordkehdingen mit 15% am geringsten und in der Südspitze in der Samtgemeinde Apensen mit 20% am höchsten.

Für Kinder und Jugendliche bietet der Landkreis Stade schon heute einen vielfältigen Lebensraum. Der Kreisschülerrat, 27 dezentrale Jugendtreffs auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen, sowie 2 Übernachtungshäuser bieten kommunale Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Entfaltung für junge Menschen.


Grundschule Wiepenkathen


Jugendhaus Haddorf


Jugendbildungsstätte Hude



Lille Bodskov

Im Landkreis Stade existieren 158 Kindertageseinrichtungen, die von verschiedenen Trägern betrieben werden, sowie eine Vielzahl von Angeboten der Kindertagespflege. Rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren im Landkreis Stade besucht eine Kindertagesbetreuung oder eine Kindertagespflege.

In der Altersgruppe der drei- bis unter sechsjährigen Kinder besucht mit etwa 90% die überwiegende Mehrheit eine externe Betreuung | Stand: 2023.

Schülerinnen und Schüler bilden sich in 46 Grundschulen, 3 Förderschulen und in 27 weiterführenden Schulen. Davon sind die 3 Förderschulen, 4 berufsbildende Schulen und 3 Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises.

Im Rahmen der Bildungsregion fördert der Landkreis mit seinem seit 2009 bestehenden Bildungsbüro die Kooperation der Bildungsakteure und die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten.

Der Landkreis ist zudem für die Schülerbeförderung sowie insgesamt für den ÖPNV zuständig. Die Kreisjugendpflege fördert durch eigene Angebote, Fachberatung und finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden die Entwicklung und Erziehung junger Menschen.

Der Landkreis Stade verwaltet 2 Übernachtungshäuser. Die Jugendbildungsstätte Hude befindet sich im Landkreis Stade, das Gruppenhaus «Lille Bodskov» an der dänischen Ostseeküste.



Der Landkreis engagiert sich, seinen Kindern und Familien eine gesunde Infrastruktur zum Leben, zum Arbeiten und zur Erholung zu bieten.

Nicht zuletzt ist die Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor für junge Menschen, hier im Kreisgebiet wohnen zu bleiben bzw. sich im Landkreis Stade niederzulassen. Infrastrukturelle Maßnahmen sind dabei die Unterstützung der Kommunen mit der Ausstattung von Kita-Plätzen oder die Versorgung mit Gymnasien und berufsbildenden Schulen. Um die optimale Versorgung von Familien geht es darüber hinaus auch in der regionalen Raumordnungsplanung und der Nahverkehrsplanung.

Die Verantwortung für das Projekt «Kinderfreundliche Kommunen» liegt beim Landrat Kai Seefried und dem Bildungsbüro mit der Leiterin Anke Heydorn und dem Koordinator Dr. Felix Breuning. Die Arbeit im Projekt findet innerhalb der Verwaltung des Landkreis Stade ämterübergreifend sowie unter fachlicher Beratung des Amtes Jugend und Familie statt.

Kinderfreundliche Kommune
Landkreis Stade

unicef für jedes Kind
Deutsches Kinderhilfswerk

AUF DEM LANGEN WEG ZUM ZIEL

2012 →
Gründung des Vereins «Kinderfreundliche Kommune»

Die UN-Kinderrechtskonvention soll auf kommunaler Ebene unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden. Viele Kommunen haben sich seither auf den Weg gemacht.

25.09.2023 →
Landkreis Stade macht mit

Mit dem Beschluss des Kreistages entscheidet sich auch der Landkreis Stade, Kinderrechte verstärkt in den Blick der Verwaltung zu rücken.

06.2024 →
Vereinbarungs-unterzeichnung

Gemeinsam mit dem Verein und weiteren beteiligten Landkreisen werden Instrumente und Methoden des Programms «Kinderfreundliche Kommunen» auf die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Landkreisen angepasst.

ab 02.2025 →
Intensive Bestandsaufnahme: Umfassender Verwaltungs-fragebogen | Kinder- und Jugendbefragung an Schulen im Landkreis

12.2025 →
Vor-Ort-Gespräch

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in einer ämterübergreifenden Projektgruppe und der strategischen Lenkungsgruppe diskutiert. Sie sind die Grundlage für ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins sowie unabhängigen Sachverständigen. Dabei bewerten Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung, des Kreisschülerrats sowie aus den Mitgliedskommunen die Bilanz der Bestandsaufnahme und setzten erste Schwerpunkte für den zu entwickelnden Aktionsplan.

02.2026 →
Empfehlungen zu geeigneten Zielen und Maßnahmen

Auf Basis dieser Ergebnisse übermitteln der Verein und die Sachverständigen dem Landkreis umfangreiche Empfehlungen zu geeigneten Zielen und Maßnahmen für den Aktionsplan. Sie orientieren sich an den Bausteinen der internationalen «Child Friendly Cities Initiative» und setzen direkt an der UN-Kinderrechtskonvention an, die in Deutschland den Rang eines einfachen Bundesgesetzes hat.

Diese Empfehlungen werden in der Projektgruppe, mit dem Kreisschülerrat und der Lenkungsgruppe in mehreren Workshops intensiv diskutiert, auf ihre Eignung für den Landkreis Stade überprüft und priorisiert. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass der Aktionsplan auch Ziele und Maßnahmen beinhaltet, die maßgeblich von Kindern und Jugendlichen eingebracht wurden.

29.06.2026 →
Stader Kreistag beschließt den Aktionsplan

Anschließend werden die ausgewählten Ziele und Maßnahmen durch die entsprechenden Ämter der Kreisverwaltung ausformuliert, der Kreisschülerrat ist daran beteiligt. Nach der anschließenden Beratung im Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss Schule und Bildung beschließt der Stader Kreistag den Aktionsplan.

20.09.2026 →
Der Landkreis Stade erhält das Siegel «Kinderfreundliche Kommune»

Nach der Prüfung des Aktionsplanes durch Verein und Sachverständige wird uns das Siegel «Kinderfreundliche Kommune» verliehen. Es kann drei Jahre lang getragen werden und ist Herausforderung und Verpflichtung.

In diesen drei Jahren setzen wir die Maßnahmen um – die Sachverständigen begleiten uns dabei. Kinder und Jugendliche gestalten den Prozess an vielen Stellen mit.

VORRANG DES KINDESWOHLS

In der Kinderfreundlichen Kommune nehmen wir die **«best interests of the child»** im Sinne des Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention in den Blick. Die Konvention sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

KINDERRECHTE IN DEN VERFAHREN DER KREISVERWALTUNG

Kinderrechte sollen in den Verwaltungsgrundsätzen verankert werden **→ Ziel 01**
Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sollen zu Kinderrechten geschult werden **→ Ziel 07**

FRÜHE HILFEN

Im Bereich der Frühen Hilfen – also der Unterstützungsangebote für den ersten Lebensabschnitt von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr – sollen die Angebote ausgebaut werden. Ziel ist es zum einen, Präventionsangebote zum Übergang Kita→Schule umfassend verfügbar zu machen **→ Ziel 03**
Zum anderen soll Kindern und Jugendlichen ein Zugang zu Angeboten der Suchtprävention verschafft werden **→ Ziel 06**

GESUNDES AUFWACHSEN

Jedes Kind hat das Recht, in einem gesunden Umfeld aufzuwachsen, um sich bestmöglich zu entwickeln. Das Sprach- und Bewegungsvermögen von Kindern soll durch gezielte Maßnahmen verbessert werden **→ Ziel 04**
Zudem soll die Förderung einer aktiven Mobilität unter Kindern und Jugendlichen – also das Zufußgehen und Radfahren – als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung etabliert werden **→ Ziel 05**

SICHERHEIT UND SCHUTZ VOR GEWALT

Kinder haben nach Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, vor jeglicher Art körperlicher oder seelischer Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung geschützt zu werden. Wir wollen unter Kindern und Jugendlichen das Wissen darüber verbreiten, an wen sie sich bei Gewalterfahrung wenden können **→ Ziel 08**

FREIZEITORTE

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume – Orte der Bewegung und der Begegnung. Wir wollen den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Freizeitorten durch verschiedene Maßnahmen verbessern **→ Ziel 02**

Was sagen die Sachverständigen?

In der Erhebung zum Vorrang des Kindeswohls erreichte der Landkreis Stade
→ 68 von 135 Punkten

50%

Was sagen die Kinder?

33%

der Befragten geben an, fast täglich oder wöchentlich geärgert oder beleidigt zu werden.

33%

haben in der letzten Zeit täglich, wöchentlich oder monatlich Gewalt in Form von Schlägen erfahren.



01 ↓

MASSNAHME

Aufnahme der Umsetzung der UN-KRK in den Vorbericht zum Kreishaushalt und das Ziele-System des Landkreises

ZIEL

Kinderrechte sind in den Verwaltungsgrundsätzen verankert.

DAS WIRD GEMACHT

Kinderrechte werden im Rahmen des Change-Management-Prozesses in den Vorbericht zum Kreishaushalt und in das zu entwickelnde Ziele-System des Landkreises aufgenommen. Dabei wird das zu entwickelnde Verfahren zur Kindeswohlprüfung berücksichtigt.

Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende helfen bei der Umsetzung.

VERANTWORTLICH

Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung

BETEILIGT

Amt Jugend und Familie

ZEITRAHMEN

Beginn 10.2026
Abschluss 03.2028

RESSOURCEN

Bestehende Ressourcen



02 ↓

MASSNAHME

Zugang zu Freizeitorten für Kinder und Jugendliche erweitern

ZIEL

Freizeitorte für Kinder und Jugendliche sind gestärkt und erweitert.

DAS WIRD GEMACHT

→ Ein Austausch zwischen Jugendlichen, Verwaltung und Kommunalpolitik zum Erhalt und Ausbau von Jugendräumen wird organisiert.
→ Zugangsbarrieren zu Freizeitorten und -angeboten des Landkreises werden erfasst. Es werden Vorschläge entwickelt, wie diese ggf. beseitigt werden können.
→ Es wird geprüft, ob bislang geschlossene Schulhöfe der Schulen in Landkreis-Trägerschaft nach Unterrichtsschluss und in den Ferien geöffnet werden können.
→ Ein landkreisweites Konzept zur offenen Jugendarbeit wird entwickelt.

VERANTWORTLICH

Amt Jugend und Familie

BETEILIGT

- Rathäuser, Kinder- und Jugendvertretungen
- Kommunale Jugendpflegen
- Amt Gebäudewirtschaft
- Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung

ZEITRAHMEN

Beginn 10.2026
Abschluss 03.2028

RESSOURCEN

Bestehende Ressourcen sowie Stelle einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten



03 ↓

MASSNAHME

Präventionsketten prüfen und im Übergang Kita→Schule ausbauen

ZIEL

Präventionsangebote sind umfassend verfügbar.

VERANTWORTLICH
Amt Jugend und Familie

BETEILIGT
- Jugendhilfeplanung
- ggf. externe Anbieter

ZEITRAHMEN
Beginn 10.2026
Abschluss 03.2028

RESSOURCEN
Bestehende Ressourcen sowie ggf. Personalaufwand für Ausbau Präventionsmaßnahmen

DAS WIRD GEMACHT

→ Die Präventionsangebote des Landkreises werden auf offene Bedarfe überprüft. Dabei werden Kinder und Jugendliche beteiligt.

→ Ausgehend von den Frühen Hilfen als erste Stufe werden Schritte zum Aufbau einer Präventionskette formuliert.

→ Beginnend mit dem Übergang Kita→Schule werden entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt.

04 ↓

MASSNAHME

Datenbasierte Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Sprach- und Bewegungsförderung

ZIEL

Sprach- und Bewegungsvermögen von Kindern sind verbessert.

VERANTWORTLICH
Gesundheitsamt | Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

BETEILIGT
- Amt Jugend und Familie
- Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung
- ausgewählte Kitas, Schulen oder außerschulische Anbieter

ZEITRAHMEN
Beginn 10.2026
Abschluss 09.2029

RESSOURCEN
Bestehende Ressourcen für Planung, zusätzlicher Personalbedarf für Umsetzung

DAS WIRD GEMACHT

Ausgehend von den Daten der Schuleingangsuntersuchungen entwickeln wir Maßnahmen zur Sprach- und Bewegungsförderung. Dafür tauschen wir uns mit Schulen, Kitas und außerschulischen Trägern aus. Zunächst erfolgt eine Pilotphase mit je drei Kitas oder Schulen. Dazu können gehören:

→ **Bewegungsförderung und Ernährungsberatung in der Kita:** Module zur interdisziplinären Förderung von Bewegung und Ernährung in Anlehnung an das Projekt «Fit, bunt und lecker» des Fachdienstes Kinder-, Jugend- und Zahnmedizin der Region Hannover.

→ **Sprachstandsmonitoring und sprachliche Kompetenzentwicklung:** Zusätzliches Angebot einer Sprachförderuntersuchung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

→ **Elternkompetenzen stärken:** Gezielte Informationsangebote zur sprachförderlichen und bewegungsintensiven Alltagsgestaltung.



05 ↓

MASSNAHME

Ämterübergreifender Austausch und Maßnahmenentwicklung zu aktiver Mobilität

ZIEL

Aktive Mobilität ist als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung etabliert.

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir etablieren einen Austausch zu aktiver Mobilität zwischen dem Mobilitätsmanagement, dem Gesundheitsamt, dem Verkehrsamt und dem Dezernat IV (Bauen und Umwelt).
→ In dieser Runde planen wir mindestens zwei zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen zur Bewegungsförderung und zur Senkung von Lärm und Emissionen beitragen.

VERANTWORTLICH

Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung | Mobilitätsmanagement

BETEILIGT

- Gesundheitsamt
- Amt Straßenverkehr
- Dezernat IV

ZEITRAHMEN

Beginn 10.2026
Abschluss 09.2029

RESSOURCEN

Bestehende Ressourcen



06 ↓

MASSNAHME

Strukturaufbau Suchtprävention und -beratung

ZIEL

Kinder und Jugendliche haben Zugang zu Angeboten der Suchtprävention.

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir prüfen, welche weiteren Angebote der Suchtprävention Kinder und Jugendliche brauchen. Dazu stimmen sich das Gesundheitsamt, das Amt und Jugend und Familie | Team Jugendschutz, die Sozialplanung und das Bildungsmonitoring im Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung miteinander ab.
→ Wir suchen auch den Austausch mit Trägern wie dem Diakonieverband Buxtehude-Stade.
→ Anschließend werden Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs entwickelt und umgesetzt. Neben Präventionsangeboten können das auch offene Angebote sowie Angebote für spezielle Zielgruppen sein.

VERANTWORTLICH

Gesundheitsamt

BETEILIGT

- Amt Jugend und Familie | Jugendschutz
- Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung | Bildungsmonitoring

ZEITRAHMEN

Beginn 10.2026
Abschluss 03.2028

RESSOURCEN

Prüfung mit vorhandenem Personal möglich, je nach geplanten Maßnahmen weiterer Personalbedarf



07 ↓

MASSNAHME

Verwaltungsschulung Kinderrechte für Mitarbeitende

ZIEL

Die Kinderrechte sind den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung bekannt und werden im Verwaltungshandeln umgesetzt.

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir entwickeln eine Kinderrechte-Schulung für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung. Die Schulung ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und wird alle 3 – 5 Jahre angeboten.
→ Zudem werden die Kinderrechte und die Kinderfreundlichkeit im Onboarding verankert, etwa durch Aufnahme in die Willkommensmappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
→ Damit zusammenhängend legt eine Dienstanweisung das kinderfreundliche Verwaltungshandeln fest.

VERANTWORTLICH

Amt Personal und Interner Service

BETEILIGT

- Amt Jugend und Familie
- perspektivisch Kinder- und Jugendbeauftragte/r

ZEITRAHMEN

Beginn 04.2027,
Abschluss 09.2029

RESSOURCEN

Bestehende Ressourcen sowie Stelle einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten



08 ↓

MASSNAHME

Aufbau eines interdisziplinären Arbeitskreises «Kinder und Jugendliche vor seelischer und körperlicher Gewalt schützen»

ZIEL

Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen Gewalt angetan wurde.

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir bauen einen Arbeitskreis «Kinder und Jugendliche vor seelischer und körperlicher Gewalt schützen» auf. Dort tauschen sich das Gesundheitsamt, das Amt Jugend und Familie, Beratungsstellen und Beratungslehrkräfte der Schulen, Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Kräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie miteinander aus.
→ Sie machen Lücken in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten aus und beraten Wege, Angebote gezielt an Kinder und Jugendliche zu kommunizieren.
→ Perspektivisch wird der Arbeitskreis in die aufzubauende Präventionsketten-Struktur eingebettet.

VERANTWORTLICH

Gesundheitsamt | Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

BETEILIGT

- Amt Jugend und Familie
- Amt 40 | Bildungsbüro
- Pressestelle
- Beratungsstellen
- Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Beratungslehrkräfte der Schulen
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie

ZEITRAHMEN

Beginn 10.2026
Abschluss 09.2029

RESSOURCEN

Bestehende Ressourcen sowie Stelle einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten

KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen sind alle kommunalen Zuständigkeiten und Verfahren, die dazu beitragen, Kinderrechte konkret umzusetzen.

Dazu gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

KINDERFREUNDLICHES VERWALTUNGSHANDELN

Der Kindeswohlvorrang soll mit einem verbindlichen Verfahren in allen relevanten Verwaltungs- und Planungsprozessen der Kreisverwaltung systematisch berücksichtigt werden → **Ziel 09**

Zudem soll ein Kinderschutzkonzept für den Landkreis entwickelt und in Informationen und Workshops lebbar gemacht werden → **Ziel 13**

Außerdem sollen Kinder und Jugendliche gerne in die Räume der Kreisverwaltung kommen → **Ziel 10**

Mit den Gemeinden und Städten sollen gemeinsam über die derzeitige Leistungsbeschreibungen hinausgehende Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden → **Ziel 12**

STRUKTUREN DER KINDERINTERESSENSVERTRETUNG

Kinder und Jugendliche brauchen eine starke Ansprechperson mit eigenem Mandat, die sie unterstützt, ihre Rechte offiziell in der Verwaltung zu vertreten. Die Stelle einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten mit entsprechenden Angeboten soll eingerichtet werden → **Ziel 11**

Was sagen die Sachverständigen?

In der Erhebung zu kinderfreundlichen Rahmenbedingungen erreichte der Landkreis Stade
→ 10 von 42 Punkten

24%

Was sagen die Kinder?

16%

der befragten Jugendlichen gaben an, sich eine Jugendbeauftragte oder einen Jugendbeauftragten auf Landkreisebene zu wünschen.



09 ↓

MASSNAHME

Einführung eines verbindlichen Verfahrens zur Kindeswohlprüfung

ZIEL

Der Kindeswohlvorrang wird in allen relevanten Verwaltungs- und Planungsprozessen der Kreisverwaltung verbindlich berücksichtigt.

VERANTWORTLICH
Amt Personal und Interner Service

BETEILIGT
- Dezernatsleitungen
- Amtsleitungen

ZEITRAHMEN
Beginn 10.2026
Abschluss 06.2028

RESSOURCEN
Bestehende Ressourcen sowie Stelle einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir entwickeln eine Dienstanweisung, um nachvollziehbar den Vorrang des Kindeswohls zu berücksichtigen und zu entscheiden, bei welchen Planungsprozessen Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind.

→ Eine Checkliste zu Kinderrechten im Verwaltungshandeln soll den Mitarbeitenden ermöglichen, das eigene Handeln auf Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und Notwendigkeit von Beteiligung zu überprüfen.

→ Zwischen den betreffenden Fachbereichen richten wir regelmäßige Abstimmungsroutinen ein.

10 ↓

MASSNAHME

Verwaltungsräume kinder- und elternfreundlich gestalten

ZIEL

Kinder, Jugendliche und Eltern kommen gern in die Räume der Kreisverwaltung.

VERANTWORTLICH
Amt Personal und Interner Service

BETEILIGT
- Amt Gebäudewirtschaft
- Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung

ZEITRAHMEN
Beginn 10.2026,
Abschluss 09.2028

RESSOURCEN
Kosten abhängig vom realisierbaren Umfang

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir erfassen, wie unsere Räumlichkeiten durch Kinder, Jugendliche und ihre Familien genutzt werden. Gemeinsam mit Kindern produzieren wir Ideen, z.B. durch Begehungen. Dabei identifizieren wir Mängel hinsichtlich der Sicherheit, zu Spiel- und Wartebereichen, Wickel- und Stillmöglichkeiten sowie barrierefreiem Zugang.

→ Ein Gestaltungskonzept wird dann Spielecken möglichst in jeder Etage, Eltern-Kind-Zimmer, die Bereitstellung von Wickel- und Stillmöglichkeiten usw. einplanen – im Abgleich mit Brandschutz und weiteren Vorgaben.

→ Die Umsetzung und Ausstattung erfolgen priorisiert nach der häufigsten Nutzung durch Kinder und Jugendliche.

→ Zur Qualitätssicherung überprüfen wir regelmäßig die Ausstattung und berücksichtigen bei Neubauten oder Renovierungen von Anfang an die kinder- bzw. elternfreundliche Gestaltung.



11 ↓

MASSNAHME

Einrichtung der Stelle eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten

ZIEL

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden in der Kreisverwaltung durch eine beauftragte Person vertreten.

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir ermitteln Anforderungen und Bedarfe an die Stelle eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten in der Kreisverwaltung. Dazu beteiligen wir Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit und Kinder und Jugendliche direkt.
→ Bei der Konzeption des inhaltlichen Profils und der Zuständigkeiten der Stelle verschränken wir sie mit Maßnahmen des Aktionsplans.
→ Mit der Formulierung und Abstimmung des Stellenprofils und der Ansiedlung der Stelle in der Kreisverwaltung fügen wir sie in die bestehenden Abläufe und Zuständigkeiten ein.
→ Dabei orientieren wir uns an der Arbeitshilfe der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen.

VERANTWORTLICH
Behördenleitung

BETEILIGT
- Amt Jugend und Familie
- Amt Personal und Interner Service

ZEITRAHMEN
Beginn 10.2026
Abschluss 06.2028

RESSOURCEN
Personalkosten vorbehaltlich einer Stellenbewertung



12 ↓

MASSNAHME

Entwicklung von Empfehlungen für die Jugendarbeit gemeinsam mit den Gemeinden

ZIEL

Die Jugendarbeit im Landkreis Stade bietet vergleichbare Bedingungen.

DAS WIRD GEMACHT

→ Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Jugendpflegen, des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der Jugendhilfeplanung bewerten wir den Bestand und die Bedarfe der Jugendarbeit im Kreisgebiet.
→ Wir entwickeln über die derzeitige Leistungsbeschreibung hinausgehende, landkreisweite Empfehlungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit.
→ Dabei wird eine inklusive Angebotsgestaltung bzw. -weiterentwicklung berücksichtigt.
→ Verantwortlichkeiten und Schritte zur Umsetzung sowie zur Evaluation werden festgelegt.

VERANTWORTLICH
Amt Jugend und Familie

BETEILIGT
- Sozialplanung
- Kommunenvertretung
- Jugendpflegen
- Jugendringe
- AG Jugendarbeit des Jugendhilfeausschusses
- Ggf. Unterstützung Stelle eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten

ZEITRAHMEN
Beginn 01.2027
Abschluss 12.2027

RESSOURCEN
Bestehende Ressourcen, ggf. weiterer Bedarf während Durchführung.



13 ↓

MASSNAHME

Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts und Implementierung einer Kinderschutzfachkraft in der Landkreisverwaltung

ZIEL

Kinderschutz ist in der Kreisverwaltung strukturell verankert.

VERANTWORTLICH
Amt Jugend und Familie

BETEILIGT
Amt Personal und Interner Service

ZEITRAHMEN
Beginn 10.2026
Abschluss 01.2028

RESSOURCEN
Personalkosten vorbehaltlich einer Stellenbewertung.
Budget Fachveranstaltungen, -literatur und -workshops.

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir entwickeln erstmals ein Kinderschutzkonzept für die Landkreisverwaltung.

→ Die Stelle einer Kinderschutzfachkraft für den Landkreis wird geschaffen und ein entsprechendes Stellenprofil entwickelt. Zu dem Profil sollen Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Aufbau eines Kinderschutz-Netzwerkes sowie die Organisation von Fachveranstaltungen gehören.

→ Zudem sollen im Rahmen der Stelle Kitas, Schulen und Vereine bei der Entwicklung von Schutzkonzepten begleitet und beraten werden.

Was sagen die Sachverständigen?
In der Erhebung zu Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erreichte der Landkreis Stade
→ 19 von 67 Punkten

28%

Was sagen die Kinder?

95%

der befragten Kinder haben geantwortet, dass sie selten oder nie im Landkreis Stade mitbestimmen können. Den Möglichkeiten, im Landkreis mitzubestimmen, gaben sie unter den erfragten Aspekten die schlechteste Note.

BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Zu den grundlegenden Rechten von Kindern und Jugendlichen gehört es, sich über allen sie betreffenden Belangen und Planungen zu informieren und an ihnen beteiligt zu werden.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Kinder und Jugendliche sollen sich projektbezogen an Entscheidungen und Planungen der Kreisverwaltung beteiligen können **→ Ziel 14**

Der Kreisschülerrat und die Schülervertretungen sollen gestärkt werden **→ Ziel 16**

Kitaträger sollen sich über den Ausbau von Beteiligung in Kitas austauschen **→ Ziel 15**

14 ↓

MASSNAHME

Erprobung von Kinder- und Jugendbeteiligung und Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für die Kreisverwaltung

ZIEL

Kinder und Jugendliche können sich projektbezogen an Entscheidungen und Planungen der Kreisverwaltung beteiligen.

VERANTWORTLICH
Behördenleitung

BETEILIGT
- Kinder- und Jugendbeauftragte/beauftragter
- Amt Jugend und Familie
- Amtsleitungen
- Pressestelle

ZEITRAHMEN
Beginn 09.2027
Abschluss 09.2029

RESSOURCEN
Stelle einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir erproben Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Fuß- und Radwegeplanung, Schulwege- und Umfeldplanung oder der Planung des ÖPNV. So schaffen wir ein gemeinsames Verständnis von Beteiligung und erproben Methoden und Abläufe.

→ Es entsteht eine Beteiligungslandschaft mit einer partizipativen Grundhaltung und unterschiedlichen Methoden.

→ In einem zweiten Schritt erarbeiten wir ein ressortübergreifendes Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit jungen Menschen im Landkreis Stade.

→ Dazu sollen u.a. offene Beteiligungsformate, Beteiligungsmöglichkeiten über Social Media-Angebote und Befragungen gehören.

→ Fortbildungsformate zur Partizipation für Mitarbeitende des Landkreises schaffen die Voraussetzungen für gelingende Beteiligung.


© canva

15 ↓

MASSNAHME

Organisation eines trägerübergreifenden Austauschs zur Weiterentwicklung der Beteiligung von Kindern in Kitas

ZIEL

Kinder können sich in Kitas umfassend beteiligen.

VERANTWORTLICH
Amt Jugend und Familie

BETEILIGT
- Trägervertretungen der Kindertagesstätten
- Verbandliche Vertretung der Tagespflegepersonen

ZEITRAHMEN
Beginn 01.2027,
Abschluss 01.2028

RESSOURCEN
Ca. 5.000 EUR jährliche Kosten für Dozentinnen/Dozenten, Referentinnen/Referenten, Informationsmaterial, Fachliteratur, Methodenkoffer

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir organisieren einen trägerübergreifenden Austausch zur Weiterentwicklung der Beteiligung von Kindern in der Kindertagesstätte sowie bei Tagespflegepersonen. Im Fokus stehen dabei Best-Practice-Ansätze.

→ Das Fortbildungsangebot zum Themenschwerpunkt Beteiligung in Kindertagesstätten und bei Tagespflegepersonen wird ausgebaut.



16 ↓

MASSNAHME

Kreisschülerrat, Schüler- und Jugendvertretungen unterstützen

ZIEL

Repräsentative Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche sind gestärkt.

VERANTWORTLICH

Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung

BETEILIGT

- Kreisschülerrat
- Bildungsbüro
- Regionale Landesschulbehörde | RLSB
- Schulleitungen

ZEITRAHMEN

Beginn 10.2026
Abschluss 09.2029

RESSOURCEN

Bestehende Ressourcen

DAS WIRD GEMACHT

→ Gemeinsam mit dem Kreisschülerrat bauen wir die bisherige Zusammenarbeit aus, um die Bedingungen für den Kreisschülerrat und für Schülervertretungen zu verbessern.
→ Dazu gehören feste Ansprechpersonen in der Kreisverwaltung, Schulungen zu Beginn einer Legislatur und Trainings oder Workshops für Mitglieder des Kreisschülerrats sowie Schülervertretungen in Kooperation mit Schulen.
→ Zudem prüfen wir Möglichkeiten, die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in den Schulen zu stärken.

Was sagen die Sachverständigen?

Der Landkreis Stade erreichte im Programmschwerpunkt Recht auf Information und Monitoring
→ 4 von 20,5 Punkten

20%

Was sagen die Kinder?

71%

der befragten Kinder und

62%

der befragten Jugendlichen hatten bereits von den UN-Kinderrechten gehört.

INFORMATION UND MONITORING

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Öffentlichkeit umfassend über sie zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die UN-Kinderrechtskonvention enthält in Artikel 13 zudem das Recht für alle jungen Menschen bis 18 Jahre, sich frei zu informieren.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN

Der Aktionsplan strebt an, Kinderrechte unter Kindern und Erwachsenen im Landkreis bekannt zu machen → **Ziel 18**

Kinder und Jugendliche sollen gut über für sie relevante Themen informiert sein → **Ziel 17**

Daten über die Situation Heranwachsender sollen gezielt zusammengestellt werden → **Ziel 19**



17 ↓

MASSNAHME

Erarbeitung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit für Kinder und Jugendliche, inklusive Social Media und Beteiligung der Zielgruppen

ZIEL

Kinder und Jugendliche sind über für sie relevante Themen gut informiert.

VERANTWORTLICH

Pressestelle

BETEILIGT

- Kreisschülerrat
- Schülervertretungen
- Büro Behördenleitung
- Amt Jugend und Familie
- Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung

ZEITRAHMEN

Beginn 01.2027
Abschluss 09.2029

RESSOURCEN

Bestehende Ressourcen sowie Kosten für Grafikerstellung | Postproduktion von Videos durch Dienstleister

DAS WIRD GEMACHT

→ Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus dem Kreisschülerrat und Schülervertretungen erarbeiten wir Anforderungen an eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Kinder und Jugendliche. Dabei beziehen wir die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragungen mit ein.
→ Daraus entstehen Veröffentlichungen auf der Internetseite und den Social-Media-Kanälen des Landkreises.
→ Kinder und Jugendliche können auch selbst als Protagonistinnen und Protagonisten von Beiträgen auftreten.



18 ↓

MASSNAHME

Kinderrechte unter Kindern und Erwachsenen im Landkreis Stade bekannt machen

ZIEL

Kinderrechte sind unter Kindern und Erwachsenen im Landkreis Stade bekannt.

VERANTWORTLICH

Pressestelle

BETEILIGT

- Büro Behördenleitung
- Amt Jugend und Familie
- Wirtschaft, Verkehr und Bildung

ZEITRAHMEN

Beginn 10.2026
Abschluss 09.2029

RESSOURCEN

Bestehende Ressourcen

DAS WIRD GEMACHT

→ Wir veröffentlichen regelmäßig Beiträge zu Kinderrechten per Pressemitteilung sowie auf der Internetseite und den Social-Media-Kanälen des Landkreises Stade.
→ Dabei weisen wir auf bestehende Beratungs- und Kontaktangebote in der Kreisverwaltung und bei Partnerorganisationen hin.



19 ↓

MASSNAHME

Erstellung eines regelmäßigen Datenberichts zur Situation Heranwachsender

ZIEL

Die Lebenssituation Heranwachsender ist datenbasiert im Fokus.

VERANTWORTLICH

Amt Wirtschaft, Verkehr und Bildung

BETEILIGT

- Gesundheitsamt
- Amt Jugend und Familie
- Pressestelle

ZEITRAHMEN

Beginn 10.2026
Abschluss 09.2029

RESSOURCEN

Bestehende Ressourcen

DAS WIRD GEMACHT

→ Mit einem Datenbericht rücken wir die Lebenssituation von Heranwachsenden in den Mittelpunkt. Durch aufbereitete Daten – etwa aus der Schuleingangsuntersuchung – wollen wir die Situation der Kinder vor Ort immer wieder in die politische Diskussion und die öffentliche Wahrnehmung bringen.
→ Landkreisübergreifende und sozialräumliche Ist-Stand-Analysen ermöglichen ein Monitoring laufender Maßnahmen und gezielte Steuerung.
→ Dabei prüfen wir von Beginn an, wie Kinder und Jugendliche an der Erstellung und Auswertung des Berichts beteiligt werden können.
→ Der Bericht wird zunächst einmalig veröffentlicht und dann als Basis für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen ausgewertet.

IMPRESSUM

Landkreis Stade | Der Landrat
Am Sande 2 | 21682 Stade
Telefon 041 41. 12 -0
Fax 041 41. 12 -247
info@landkreis-stade.de

Der Landkreis Stade
ist eine Körperschaft des
Öffentlichen Rechts.
Er wird vertreten durch den
Landrat Kai Seefried.
USt-ID: DE 116 473 448

Konzept + Redaktion:
Dr. Felix Breuning |
Bildungsbüro Landkreis Stade
Graphik-Design + Satz:
Sibyll Amthor |
www.einfachschoen-design.de
Bildnachweis:
Nicht gekennzeichnete Bilder
© Landkreis Stade